



Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der E.ON Energie AG
für das Jahr 2008**

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
Teil A:	Selbstbeschreibung der E.ON Energie AG und ihrer Tochterunternehmen mit Netzbetreiberfunktion	3
Teil B:	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	5
I.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	5
1.	Gleichbehandlungsbeauftragter	5
2.	Information über das Gleichbehandlungsprogramm	5
3.	Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung	6
4.	Interne Kommunikation	6
5.	Anfragen und Beratung	6
II.	Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	9
1.	Prozessanalysen	9
2.	Information Preisblätter	11
3.	Vorbereitende Maßnahmen zur Abspaltung des Höchstspannungsnetzes	12
III.	Sanktionen	12
IV.	Ausblick	13

Präambel

Mit diesem Bericht erfüllt die E.ON Energie AG ihre Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2008. Der Bericht wird von Herrn Raimund Paul, Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG, Briener Str. 40, 80333 München, vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internet-Seite der E.ON Energie AG (www.eon-energie.com) und der E.ON Netz GmbH (www.eon-netz.com) veröffentlicht. Der Geltungsbereich dieses Berichts umfasst die E.ON Energie AG in München und die E.ON Netz GmbH in Bayreuth. Der Bericht bezieht sich nur auf Aktivitäten der E.ON Energie AG in Deutschland.

Teil A:

Selbstbeschreibung der E.ON Energie AG und Tochterunternehmen mit Netzbetreiberfunktion

Die Aufbauorganisation der E.ON Energie AG hat sich insoweit geändert, als dass mit Wirkung ab 01.03.2008 das Netzressort nicht mehr vom Vorstandsvorsitzenden, sondern von Herrn Dr. Dierk Paskert als Ressortvorstand geleitet wird.

Die E.ON AG hat sich gegenüber der EU-Kommission gemäß Art. 9 der Verordnung 1/2003 EG verpflichtet, das zum Konzern gehörende Elektrizitätshöchstspannungsnetz (380/220 kV) abzugeben und erfüllt damit die Forderung der eigentumsmäßigen Entflechtung. Die E.ON Netz GmbH als Betreiberin des Hoch- und Höchstspannungsnetzes wird dabei in zwei vollfunktionsfähige Netzgesellschaften aufgeteilt: eine Hochspannungsnetzgesellschaft als Betreiberin und Eigentümerin des 110 kV-Netzes und eine Höchstspannungsnetzgesellschaft als Betreiberin und Eigentümerin des 380/220 kV-Netzes. Die Höchstspannungsgesellschaft wird in 2009 abgespalten und für den Verkauf der E.ON AG zugeordnet; die Hochspannungsgesellschaft bleibt der E.ON Energie AG als Tochtergesellschaft zugeordnet. Mit Wirkung ab 01.10.2008 wurde die bestehende E.ON Netz GmbH in die operativen Teilbetriebe Hochspannung und Höchstspannung aufgeteilt. Bis zur Abspaltung der Höchstspannungsgesellschaft in 2009 bleibt der Teilbetrieb Höchstspannung im Geltungsbereich des Gleichbehandlungspro-

gramms der E.ON Energie AG. Danach sind bezüglich der Höchstspannung die entsprechenden EU-Auflagen zu beachten, deren Einhaltung ein Monitoring-Trustee für die Kommission überwacht.

Seit 01.01.2007 wurde der Netzbetrieb sämtlicher Regionalversorgungsunternehmen von selbständig ausgegliederten Netzgesellschaften wahrgenommen. Infolge der im Rahmen des Projektes „regi.on“ entwickelten neuen Regionalstruktur bei der E.ON Energie AG wurden mit Wirkung ab 01.09.2008 mit Ausnahme der Thüringer Energienetze GmbH bei sechs Regionalversorgungsunternehmen (E.ON Bayern; E.ON Avacon; E.ON edis; E.ON Mitte; E.ON Hanse, E.ON Westfalen Weser) die Netzgesellschaften wieder in das Regionalversorgungsunternehmen reintegriert mit der Folge, dass nun ein großer DSO mit eigenen Assets besteht. Zugleich wurden die Vertriebs- und Erzeugungsbereiche der vorgenannten Regionalversorgungsunternehmen in selbstständige Tochtergesellschaften ausgegliedert.

Die Steuerung und strategische Ausrichtung der regionalen Vertriebsgesellschaften übernimmt die neu gegründete Energie Vertrieb Deutschland GmbH. Insoweit sind die regionalen Vertriebsgesellschaften ausschließlich ausführend tätig. Um mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Netzbetreibers auszuschließen, wurden umfangreiche gesellschaftsrechtliche Vorkehrungen getroffen.

Die regionalen Netzgesellschaften (sechs ReVU und die Thüringer Energienetze GmbH) haben ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm und eigene Gleichbehandlungsbeauftragte, die selbstständig ihre gesetzlichen Verpflichtungen wahrnehmen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der E.ON Energie AG und insbesondere der E.ON Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH ist Herr Raimund Paul. Er besitzt ein direktes Vortragsrecht beim Vorstandvorsitzenden und beim Netzvorstand der E.ON Energie AG sowie bei der Geschäftsführung der E.ON Netz GmbH. Herr Paul hat die Funktion mit Wirkung ab 01.07.2008 als Nachfolger von Frau Dr. Christine Metz-Schmid übernommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Energie AG wird von einer Koordinatorin bei der E.ON Netz GmbH (Frau Dr. Caren Möller) unterstützt, die als Ansprechpartnerin vor Ort fungiert und den Gleichbehandlungsbeauftragten bei seinen Überwachungsaufgaben unterstützt.

2. Information über das Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist als Geschäftsanweisung allen Mitarbeitern der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH bekannt. Programm, Bericht, aktuelle Richtlinien, Schulungsunterlagen etc. sowie die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten und seiner Koordinatorin bei der E.ON Netz GmbH sind auf der Intranet Homepage der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH allen Mitarbeitern zugänglich.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten die Broschüre „Fakten zum Gleichbehandlungsprogramm“. Zusätzlich werden bei der E.ON Energie AG die neuen

Mitarbeiter bei einem Einführungstag über das Thema Gleichbehandlung und Unbundling informiert.

3. Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet dem Vorstandsvorsitzenden der E.ON Energie AG und dem Netzvorstand regelmäßig über den Stand der Gleichbehandlung und über aktuelle Veröffentlichungen und Gespräche mit der Bundesnetzagentur. So wurde der Vorstand ausführlich über die am 21.10.2008 von den Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder veröffentlichten Konkretisierung der Auslegungsgrundsätze/Entflechtungsbestimmungen informiert. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit Zugang zur Geschäftsführung der E.ON Netz GmbH.

4. Interne Kommunikation

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) des Gleichbehandlungsbeauftragten angegeben. Über eine eigene Intranet-Seite der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH können sich die Mitarbeiter mit Fragen, Vorschlägen und Beschwerden auch an den Gleichbehandlungsbeauftragten wenden.

5. Anfragen und Beratung

Schwerpunkt der Anfragen und Beratungen im Berichtszeitraum waren Fragen und Problemstellungen zum Strukturprojekt regi.on und zu Projekten, die von der E.ON Energie AG durchgeführt wurden.

5.1 Strukturprojekt „regi.on“

Im Vorfeld der Umsetzung des Projektes war der Gleichbehandlungsbeauftragte im intensiven Kontakt mit dem Projektmanagement. Dabei wurden grundsätzliche Fragen im Sinne einer deutlichen Abgrenzung von Vertriebs- und Netzaktivitäten,

insbesondere im Hinblick auf den Marktauftritt nach außen und der internen Abgrenzung behandelt und bereits systematisch in den Prozess der Projektumsetzung eingebracht. Die konsequente Trennung der Wettbewerbsbereiche von den Netzaktivitäten und deren klare Abgrenzung standen dabei im Mittelpunkt der Beratung. Auch nach Umsetzung des Projekts zum 01.09.2008 wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Energie AG in Zusammenarbeit mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der im Projekt einbezogenen Regionalversorgungsunternehmen im Sinne einer einheitlichen, stringenten Umsetzung im Konzern neu aufgetretene Anfragen beantwortet und bisher noch nicht bekannte Problempunkte im Sinne der Unbundlingvorschriften gelöst. Die Gleichbehandlungsbeauftragten des E.ON-Konzerns begleiten insoweit die Umsetzung und Durchführung des regi.on-Projektes im Sinne eines Monitorings bzw. einer permanenten Überwachung.

Da in den neu strukturierten Regionalversorgungsunternehmen die Abgrenzung der Wettbewerbsbereiche zu den Netzaktivitäten im Gegensatz zur Ausgründung des kleinen DSO mit seinen vielfältigen Beziehungen zum vertikal integrierten Unternehmen viel stärker ausgeprägt ist, war neben unmissverständlichen Anweisungen auch eine mentale Überzeugungsarbeit unerlässlich. Ergebnis dieser Aktivitäten ist erfreulicherweise, dass der Unbundlinggedanke erheblich konsequenter als beim bisherigen Modell gelebt wird.

5.2 IT-Projekt Globe (Global Business Excellence)

Ziel des E.ON-weiten Projektes ist es, die SAP-IT-Systeme hinsichtlich Infrastruktur und inhaltlicher Ausprägung zu vereinheitlichen.

Wegen der Komplexität des Projekts hat der Gleichbehandlungsbeauftragte zunächst mit den bei der E.ON Energie AG für die Umsetzung des Projektes Verantwortlichen Gespräche geführt, um die Auswirkungen im Hinblick auf das Unbundling feststellen zu können. Es hat sich gezeigt, dass das Projekt keine Änderung der Informationsflüsse zur Folge hat, sondern nur eine einheitliche Systematik für die einzelnen Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt wird. Entschei-

dend dürfte insoweit die Überprüfung des Berechtigungskonzepts bei der Implementierung sein.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte von E.ON Energie arbeitet bei der Überwachung des Projektes eng mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten von E.ON Ruhrgas zusammen, um eine intensive Kontrolle zu ermöglichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten haben mit der Projektleitung bei der E.ON AG die laufende Einbindung und einen ständigen wechselseitigen Informationsaustausch während der Dauer des Projektes vereinbart. Damit ist sichergestellt, dass bereits im Vorfeld die richtigen Weichenstellungen erfolgen.

5.3 Online-Portal zur Führungskräfteinformation

Im Berichtszeitraum wurde ein online-basiertes IT-Tool zur Kommunikation mit allen Führungskräften der E.ON Energie AG eingeführt. Ziel ist die Bereitstellung aktueller Informationen für Führungskräfte sowie das Anbieten von Kommunikations- und Dialogmöglichkeiten. Dabei entscheidet allein ein Redaktionsteam, welche Beiträge bzw. Informationen in die Informationsplattform eingestellt werden. Um die Anforderungen des informatorischen Unbundling nach § 9 EnWG sicherzustellen, wurde eine Arbeitsanweisung für das Redaktionsteam erarbeitet. Dabei haben alle Mitglieder des Redaktionsteams alle Inhalte, die vertrauliche oder wirtschaftliche vorteilhafte Informationen im Sinne des § 9 EnWG betreffen können, dem Leiter des Bereichs Interne Kommunikation bzw. dessen Stellvertreter vorzulegen. Diese haben sich bei Zweifelsfragen unverzüglich mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten in Verbindung zu setzen.

5.4 Kundenbeschwerdemanagement REBEQUA

Ziel des ursprünglich von E.ON Energie und jetzt von der Energie Vertrieb Deutschland GmbH geleiteten Projekts ist es, eine qualitativ höherwertige, kundenorientierte und effiziente Beschwerdebearbeitung sicherzustellen. Auf Anregung des Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON Energie AG stellen die Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionalversorgungsunternehmen sicher,

dass sich das Beschwerdemanagement wegen der Bearbeitung durch die EVD zunächst nur auf Vertriebsbeschwerden beschränkt. Dabei wird insbesondere auf eine saubere Abgrenzung zu den Schnittstellen zum Netz Wert gelegt. Inwieweit Erkenntnisse des Projekts auf das Netzbeschwerdemanagement übertragen werden können, wird nach Abschluss des Projekts geprüft.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Prozessanalysen

Nachdem im vergangenen Berichtszeitraum die Prozesse Netzentgeltermittlung und Netzplanung nach den Vorgaben der Richtlinie der Regulierungsbehörden zum informatorischen Unbundling unter Zuhilfenahme eines ausführlichen Fragekatalogs geprüft wurden, standen beim Netzbetreiber E.ON Netz GmbH in 2008 die Prozesse Netzanschluss, Zählerdatenmanagement, Abrechnung und Forderungsmanagement sowie Lieferantenwechsel auf dem Prüfstand.

1.1 Netzanschluss

Kennzeichnend für den Netzanschlussprozess ist, dass der Kontakt mit dem Netzanschlusskunden ausschließlich über einen Kundenansprechpartner der Netzvertragsabteilung stattfindet. Da die E.ON Netz GmbH aufgrund der ausschließlichen Anschlüsse im Hoch- und Höchstspannungsbereich eine überschaubare Anzahl von Anschlussnehmern hat und den konkreten Erfordernissen eines komplexen Anschlusses auf diese Weise am Besten Rechnung getragen werden kann, hat sich dieses System bewährt. In Konsequenz dessen stellen die anderen Prozessschritte zur Realisierung des Netzanschlusses mit Ausnahme der Inbetriebsetzung, der baulichen Abstimmung vor Ort und der Inrechnungstellung rein innerbetriebliche Funktionen (Netzplanung, Netzführung, Systemtechnik) dar, so dass in diesen Bereichen das Risiko Verstößen gegen das informativische Unbundling bereits systematisch reduziert ist. Dennoch wurde im Rahmen der Prüfung angeregt, die mit der Umsetzung des Netzanschlusses tangierten Bereiche, insbesondere über die Notwendigkeit der Wahrung der Vertraulichkeit von Netzkundeninformationen im Rahmen einer Anweisung gesondert zu behel-

ren. Da die E.ON Netz GmbH ein bereits seit dem Jahr 2000 entflochtener Netzbetreiber ist und in der Praxis im Gegensatz zum Massenkundengeschäft bis auf wenige Ausnahmen keine integrierten Energielieferverträge abgeschlossen werden, tendiert das Diskriminierungspotenzial im Zusammenhang mit der Energielieferung praktisch gegen Null. Der Bereich der diskriminierungsfreien Offenlegung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen (finanzielle und technische Bestimmungen des Netzanschlusses) und die Einhaltung des Diskriminierungsverbots durch Bevorzugungen oder Verzögerungen ist durch gesetzliche Vorschriften (KraftNAV) und eine umfangreiche Veröffentlichungspraxis des Übertragungsnetzbetreibers berücksichtigt. Die Prüfung hat diesbezüglich auch keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Rahmen der Prozessprüfung wurde die Überprüfung der Zugriffsberechtigung auf die Vertragsdatenbank und eine stichpunktartige Überprüfung der Vertraulichkeit bei den Kundenansprechpartnern nicht nur bei Verdachtsfällen angeregt. Ansonsten ergab die Überprüfung aus Prozesssicht keine Beanstandung.

1.2 Abrechnung/ Forderungsmanagement

Vorweg ist festzustellen, dass die Prozesse Abrechnung, Zählermanagement und Lieferantenwechsel sehr eng miteinander verzahnt sind und daher eine genaue Kontrolle der Datenflüsse erforderlich war. Insoweit wurde bei allen drei Prozessen eine Dokumentation des Berechtigungskonzepts, insbesondere für das IT-System nachgefordert, um bereits im Vorfeld einen Missbrauch auszuschließen. Die Prozessabläufe wurden anhand detaillierter Ablaufschematas überprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Das innerbetriebliche Diskriminierungspotenzial ist bei der E.ON Netz GmbH jedoch reduziert, weil E.ON Netz einen eigenen Kundenstamm unabhängig von einer Vertriebseinheit pflegt.

Im Bereich Abrechnung/Forderungsmanagement handelt es sich vorwiegend um wirtschaftlich sensible Informationen, die vertraulich zu behandeln sind. Dies ist

durch gesonderte Zugriffsberechtigungen und spezielle Schulung der Mitarbeiter sichergestellt.

1.3 Lieferantenwechsel/GPKE

Der Prozess Lieferantenwechsel wurde insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des informatorischen Unbundling überprüft. Bezüglich der Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen gab es keine Beanstandungen. Dennoch wird die Frage des Berechtigungskonzeptes vom Gleichbehandlungsbeauftragten noch näher geprüft werden. Im Hinblick auf die GPKE ist festzuhalten, dass die ENE unabhängig vom Vertrieb seit jeher eine eigene Mandantenstellung hat. Hinsichtlich der Nachrichtentypen ist festzustellen, dass die E.ON Netz GmbH die EDIFAKT-Nachrichtentypen jeweils in der aktuellen Version fristgerecht zum jeweiligen Umsetzungstermin (01.04. und 01.10. eines Jahres) eingesetzt hat.

1.4 Zähldatenmanagement

Eine Klassifizierung der Informationen nach § 9 EnWG ist nicht notwendig, da es sich faktisch nur um die an den Netzbetreiber zu übermittelnden Zählwerte handelt, die alle vertrauliche Informationen im Sinne des § 9 Abs 1 EnWG darstellen. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist durch entsprechende Berechtigungskonzepte bei den im Bereich des Zählermanagements abgeschlossenen IT-Systemen sichergestellt. Auch hier werden die Berechtigungskonzepte nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Diskriminierungspotenzial wurde im Hinblick auf Verzögerungen bei der Bereitstellung von Zeitreihen an berechtigte Marktpartner aus dem EDM-System identifiziert. Diesbezüglich werden Mechanismen der Erkennung und des Ausschlusses angeregt, deren Umsetzung der Gleichbehandlungsbeauftragte nachprüfen wird.

2. Information Preisblätter

Nach Festlegung der Erlösobergrenzen durch die BNetzA können die Preisblätter erstellt werden, die in nicht diskriminierender Weise, d.h. auf der Internetseite der E.ON Netz GmbH, zu veröffentlichen sind. Die E.ON Netz GmbH hat den Bescheid für die ab 01.01.2009 geltenden Erlösobergrenzen in 2008 noch nicht erhalten. Dennoch wurden bereits Vorkehrungen getroffen, dass hinsichtlich der zu erstellenden Preisblätter bzw. der zu ermittelnden Preise keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche des Konzerns gelangen. Interne Weitergaben werden mit Hinweisen versehen, dass es sich bei den ermittelten Preisen um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt, die vor Veröffentlichung im Internet nicht an Wettbewerbsbereiche des Konzerns weitergegeben werden dürfen.

3. vorbereitende Maßnahmen zur Abspaltung des Höchstspannungsnetzes

Im Hinblick auf den in Teil A beschriebenen Verkauf des Höchstspannungsnetzes sind entsprechende Vorkehrungen zur Trennung der Bereiche Hoch- und Höchstspannung zu treffen. Neben der Trennung der operativen Bereiche wurde die Trennung der wesentlichen IT-Systeme der E.ON Netz GmbH vorbereitet, so dass die systembezogene Trennung in großen Teilen in 2009 vollzogen werden kann. Es handelt sich dabei um IT-Systeme des Controlling, der Personalwirtschaft, der Netzführung, der Archivierung, der Anlagenbuchhaltung, der Wartung und Instandhaltung, der Abrechnung, des Reportings, der Dokumentation sowie Systeme, die den Austausch mit Marktpartnern betreffen oder gemeinsam genutzte Netzlaufwerke betreffen. Die Maßnahmen werden vom Monitoring Trustee überwacht, der an die EU-Kommission berichtet.

III. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm hat bei der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH zugleich die Qualität einer Geschäftsanweisung. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm stellen insoweit zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen dar. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtsjahr 2008 nicht verhängt. Da die Schwelle bei ar-

beitsrechtlichen Sanktionen relativ hoch ist und solche insoweit eher bei schwereren Verstößen in Betracht kommen, ist ergänzend daran gedacht, bei kleineren Verstößen und nachfolgenden Abhilfemaßnahmen künftig Sanktionselemente wie beispielweise Nachschulungen oder die Einsetzung verstärkter Kontrollmechanismen zu berücksichtigen.

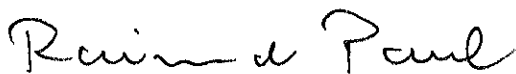
IV. Ausblick

Infolge der Trennung des Hochspannungsbereichs vom Höchstspannungsbereich müssen die diskriminierungsrelevanten Prozesse bei der künftigen E.ON Netz GmbH als bloßer Hochspannungsnetzbetreiber unter Unbundlinggesichtspunkten wegen Zuständigkeitsänderungen und Neuorganisationen wieder neu überprüft werden.

Ferner ist vorgesehen, die noch ausstehenden diskriminierungsanfälligen Prozesse wie Netzführung, Bearbeitung von Kundenanfragen zu analysieren.

Festzustellen bleibt, dass es sich beim neuen Hochspannungsnetzbetreiber um einen ähnlich dem Übertragungsnetzbetreiber entflochtenen Netzbetreiber mit eigenen Assets und ausreichenden Ressourcen handeln wird. Da die Trennung von den Wettbewerbsbereichen bereits seit Gründung des Übertragungsnetzbetreibers erfolgte, ist nach wie vor von einem relativ geringen Diskriminierungspotenzial auszugehen

München, 30. März 2008



Raimund Paul

Gleichbehandlungsbeauftragter
der E.ON Energie AG